

Privat- Preisliste

Alle Preise auf einen Blick

Gültig ab 01. Januar 2016





Besuchsdienst

Zum Beispiel:

- Holen und Bringen frischer Wäsche, Besorgung von Zeitschriften, Getränken, Obst
- Übernahme konkreter Aufträge (z. B. Botengänge, Telefonate)
- Anwesenheit, Begleitung (z. B. für Gespräche, Spaziergang)

7,15 Euro

pro angefangene 15 Min.

Betreuung und Hilfestellung

Zum Beispiel:

- Zeitliche Betreuung ohne feste Inhalte, Anwesenheit
- Zusätzliche Zeit nach der Grundpflege
- „Nachsehen“: regelmäßige Kurzbesuche ohne feste Inhalte zu festen Zeiten/Terminen

7,15 Euro

pro angefangene 15 Min.

Erledigungen und Begleitungen außer Haus

- Kleine Besorgungen wie z. B. Zeitung, Brötchen, Zigaretten, Medikamente: allein oder in Begleitung
- Einkauf von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kleidung, etc.: allein oder in Begleitung
- Begleitung zu Terminen (Arzt, Bank, etc.)
- Begleitung zu Restaurant-, Café- oder Kneipenbesuch, Kino, Theater, Museum Begleitung zur Kirche, Friedhof
- Spazierengehen, gemeinsam Einkaufen oder Bummeln

7,15 Euro

pro angefangene 15 Min.

Hinweis:
bei gemeinsamen Aktivitäten
ist die Beförderung
zusätzlich zu organisieren!

Haustiersversorgung

Zum Beispiel:

- Haustiere füttern
- Katzenklo oder Vogelkäfig reinigen
- Tiere ausführen / Tierarztbesuch
- Hund waschen / duschen

7,15 Euro

pro angefangene 15 Min.

Haushaltsgeldverwaltung

im Auftrag von Pflegekunden, Angehörigen, Betreuern

- Kassenbuch führen
(Quittungen sortieren und einkleben, Abrechnung versenden)
- Mit der Geldverwaltung verbundene Kontobewegungen überwachen etc.

15,00 Euro

Monatspauschale





Hilfe im Haushalt

Zum Beispiel:

- Reinigen der Wohnung
- Blumen im Haus/der Wohnung gießen
- Toilettenstuhl leeren
- Mülleimer leeren, Altglas entsorgen
- Wäschepflege/Wechseln der Bettwäsche für im Haushalt lebende Personen
- Rolläden im gesamten Haus/in der Wohnung (hoch-/runterlassen)
- Hausordnung durchführen (Hausflur etc.)

6,00 Euro

pro angefangene 15 Min.

Wohnungsversorgung bei Abwesenheit

(z. B. im Urlaub oder bei Krankenhausaufenthalt)

Zum Beispiel:

- (Reise-) Tasche packen
- Wohnung für Abwesenheit herrichten (Kühlschrank, Heizung, Blumen, etc.)
- Abwesenheitsversorgung: Briefkasten leeren, Blumen gießen, Haustiere versorgen
- Koordination notwendiger Hilfen für die Rückkehr (z. B. Hilfsmittel, Transport, Versorgung)
- Einkauf frischer Lebensmittel und Vorbereitung der Rückkehr nach Hause

7,15 Euro

pro angefangene 15 Min.





Haus-Notruf

Vertragsvariante I:

Haus-Notruf-Vertrag ohne Pflege-Bereitschafts-Team

18,36 Euro
monatliche Gebühr für 1. Person

12,00 Euro
2. Person im Haushalt zusätzl.

10,49 Euro
einmalige Anschlussgebühr

15,00 Euro
einmalige Abholpauschale

Vertragsvariante II:

Haus-Notruf-Vertrag mit Pflege-Bereitschafts-Team

35,28 Euro
monatliche Gebühr für 1. Person

12,00 Euro
2. Person im Haushalt zusätzl.

10,49 Euro
einmalige Anschlussgebühr

15,00 Euro
einmalige Abholpauschale

Bei einer Einstufung in der Pflegeversicherung können auf Antrag 18,36 Euro monatlich übernommen werden. Bei Antragstellung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Für einen Notrufeinsatz berechnen wir:

19,71 Euro
pro angefangene 1/2h

3,53 Euro
Anfahrtpauschale
(Mo-Sa 06:00-20:00 Uhr)

6,60 Euro
Anfahrtpauschale
(Mo-Sa 20:00-06:00 Uhr
und an Sonn- und Feiertagen)

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, kann der Pflegeeinsatz im Notfall über die Kranken- oder Pflegekasse abgerechnet werden.



Essen auf Rädern

Heißbelieferung

5,20 – 6,50 Euro

1 mal täglich

Tiefkühlkost

4,35 – 4,85 Euro

1 mal wöchentlich



Service-Wohnen

Öffentlich geförderte Wohnungen in den einzelnen Wohnanlagen

Für öffentlich geförderte Wohnungen in den einzelnen Wohnanlagen liegt die Kaltmiete zwischen 5,60 / m² bis 6,00 / m².

Monatliche Pauschale für den
Service-Vertrag I:

66,00 Euro
pro Einzelperson

99,00 Euro
pro (Ehe-)Paare

Für das Ratsdomizil Adendorf gelten die
folgenden Pauschalen:

150,00 Euro
pro Einzelperson

240,00 Euro
pro (Ehe-)Paare



Beratung rund um das Leben im Alter

13,75 Euro

pro angefangene 15 Min.

- Beratung über Leistungen und Hilfen der gesetzlichen Kostenträger
- Einstufungsberatung (Ermittlung des Hilfebedarfs zur Klärung eines Auftrages)
- Besichtigung der Wohnung und Beratung zur altersgerechten Ausstattung
- Beratung bei der Auswahl einer stationären Einrichtung (Auswahl, Umzug, Begleitung)

Urlaubs-, Verhinderungs- und Ersatzpflege (§ 39 SGB XI)

11,25 Euro

pro angefangene 15 Min.

als Einzelleistung, möglich sind Grundpflege, Hauswirtschaft, Betreuung und Begleitung

Pflegepersonen wie bspw. Angehörige sind tragende Säulen der ambulanten Versorgung. Aber auch sie brauchen mal Urlaub oder einfach nur Erholungszeiten. Nur wer die Chance hat, etwas für sich selbst zu tun, kann dauerhaft oder zumindest länger die Pflege Zuhause organisieren und durchführen.

Das Pflegeversicherungsgesetz bietet zur zeitweiligen Entlastung der Pflegepersonen deshalb diese Leistung an. Pro Kalenderjahr stehen hierfür 1.612 Euro zur Verfügung. Zusätzlich sind bis zu 50% der Kurzzeitpflegeleistung (806 Euro) nutzbar, max. 2.418 Euro.

Vorbereitung auf die Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

75,00 Euro

pauschal

Dieser Pauschalbetrag wird bei einem späteren Pflegeauftrag (Sachleistung) verrechnet.

- Hilfe beim Kontakt mit der Pflegekasse (Anträge, Akteneinsicht, Widerspruch)
- Vorbereitung des Begutachtungsbesuches des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)
- Hilfe bei der Führung eines Pflegetagebuches

Begleitung bei der Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

75,00 Euro

pauschal

Dieser Pauschalbetrag wird bei einem späteren Pflegeauftrag (Sachleistung) verrechnet.

- Anwesenheit bei der Einstufungsbegutachtung des MDK

Vorbereitung und Begleitung bei der Einstufungsbegutachtung der Pflegeversicherung

125,00 Euro

pauschal

Dieser Pauschalbetrag wird bei einem späteren Pflegeauftrag (Sachleistung) verrechnet.

- Kombination von Vorbereitung und Begleitung (bis zu 2 Hausbesuche inklusive)



Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI)

Alle Pflegebedürftigen mit einer Pflegestufe erhalten einen Entlastungsbetrag von 104 Euro/Monat.

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten: Ohne Pflegestufe: 104 Euro, bei einer höheren Einschränkung den erhöhten Betrag von 208 Euro.

Mit Pflegestufe den Grundbetrag: 104 Euro, bei einer höheren Einschränkung den erhöhten Betrag von 208 Euro.

7,15 Euro

pro angefangene 15 Min.

als Einzelleistungen:
Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, Betreuung

Besondere Körperpflege

11,25 Euro

pro angefangene 15 Min.

Zum Beispiel:

- Schminken und/oder Stylen
- Besondere Haarpflege (Flechtfrisuren etc.)
- Wellnessbad, Fußbad, etc.
- Beine eincremen (z. B. bei Kompressionsstrümpfen), Beine/Körper rasieren, etc.

Pflegfachliche Begleitung

Zum Beispiel:

- Arztbesuche und Arztgespräche im Auftrag (beispielsweise der Angehörigen oder Betreuer)

13,75 Euro

pro angefangene 15 Min.

Rufbereitschaftseinsatz

tagsüber 06:00 - 20:00

45,00 Euro
pro Einsatz

nachts 20:00 - 06:00,
Samstag, Sonn- u. Feiertags

90,00 Euro
pro Einsatz

Wegepauschale

(außerhalb der Regelversorgung)

tagsüber 06:00 - 20:00

6,00 Euro
pro Einsatz

nachts 20:00 - 06:00,
Samstag, Sonn- u. Feiertags

12,00 Euro
pro Einsatz

Medikamenten- und/oder Verordnungsmanagement

25,00 Euro

Monatspauschale

- Holen von aktuellen Verordnungen zur Behandlungspflege (einschl. Praxisbesuche)
- Besorgen von verordneten Medikamenten (Arztbesuche, Chipkarte, Apotheke)

Das Holen von Rezepten oder laufenden Verordnungen ist keine Leistung, die über die Krankenkasse finanziert wird und deshalb keine Aufgabe des Pflegedienstes.



Hier finden Sie uns

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Kreisverband Lüneburg
Altenbrücker Damm 1 · 21337 Lüneburg

Tel. (04131) 8618-0

Fax. (04131) 8618-40

lueneburg@paritaetischer.de

www.lueneburg.paritaetischer.de